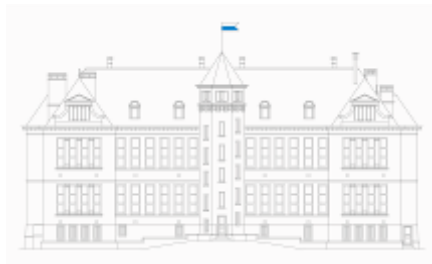


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

SERIE EUROPÄISCHER GIPFELTREFFEN ZUM SCHUTZ DES EURO

Mit einem von den Staats- und Regierungschefs der 17 Eurostaaten angenommenen „umfassenden Paket zusätzlicher Maßnahmen“ zum Schutz des Euro ging in der Nacht zum 27.10.2011 ein Sitzungsmarathon zu Ende, den der Europäische Rat (ER), die Staats- und Regierungschefs der Eurozone sowie der Rat (ECOFIN und Allgemeine Angelegenheiten) seit dem 21.10.2011 unternommen haben.

EP-PLENARWOCHE VOM 24. - 27.10.2011 IN STRASSBURG UND MINIPLENUM AM 12./13.10.2011 IN BRÜSSEL

Die Plenarwoche wurde von der Serie von Tagungen des ER, der Staats- und Regierungschefs der Eurogruppe und verschiedener Ratsformationen vom 21. - 26.10.2011 überschattet. Im Mittelpunkt der Beratungen des Europäischen Parlaments (EP) stand eine Debatte über den EU-Haushalt 2012, zu dem jetzt ein Vermittlungsverfahren zwischen EP und Rat ansteht. Bereits wenige Stunden nach dem nächtlichen Ende des Eurogruppengipfels stellten der Präsident des ER, *Van Rompuy*, und Kommissionspräsident *Barroso* im EP in Straßburg die Ergebnisse vor. Die Debatten beim Brüsseler Miniplenum des EP am 12./13.10.2011 konzentrierten sich nach der Absage der zunächst für den 17./18.10.2011 geplanten Sitzungen von ER und Eurogruppe auf außenpolitische Themen.

<http://www.europarl.europa.eu/activities/plenary/ta/calendar.do?language=DE>

ERWEITERUNG: EP PLANT ZUSTIMMUNG ZUM BEITRITT KROATIENS AM 01.12.2011

Der Berichterstatter zum Beitritt Kroatiens, MdEP *Swoboda* (S&D/AUT), hat seine Entwürfe für die Stellungnahme des EP zum EU-Beitritt Kroatiens und zum Fortschrittsbericht der Kommission im außenpolitischen Ausschuss des EP vorgelegt. Ebenso wie die meisten Ausschussmitglieder sprach er sich für den Beitritt aus. Für die Abstimmung des Ausschusses zeichnet sich damit ebenso wie für die Plenarabstimmung, die am 01.12.2011 stattfinden soll, eine breite Zustimmung zur kroatischen EU-Mitgliedschaft ab.



ERWEITERUNG: ZWEI WEITERE VERHANDLUNGSKAPITEL MIT ISLAND GESCHLOSSEN

Die Beitrittsverhandlungen mit Island sind weiter vorangekommen. Bei einer Sitzung der Beitrittskonferenz am 19.10.2011 wurden die Verhandlungen zur Personenfreizügigkeit (Kapitel 2) und zum Recht des geistigen Eigentums (Kapitel 7) eröffnet und am gleichen Tag bereits vorläufig abgeschlossen. Damit wurden bisher sechs der 35 Kapitel eröffnet und vier vorläufig geschlossen. Im Dezember soll eine weitere Beitrittskonferenz stattfinden.

ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT: EU LÄDT UKRAINISCHEN PRÄSIDENT NACH TIMOSCHENKO-URTEIL AUS – VERHANDLUNGEN ÜBER FREIHANDELSABKOMMEN VOR ABSCHLUSS

Das Urteil im Strafverfahren gegen die frühere ukrainische Ministerpräsidentin *Timoschenko* belastet das Verhältnis EU-Ukraine. Der Präsident des Europäischen Rats, *Herman Van Rompuy*, und Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* luden den ukrainischen Präsidenten *Viktor Janukowitsch* für ein für den 20.10.2011 geplantes Treffen in Brüssel wieder aus. Präsident *Janukowitsch* reagierte zunächst gelassen, forderte am 20.10.2011 aber ultimativ eine Beitrittsperspektive für sein Land. Zeitgleich teilte Handelskommissar *Karel De Gucht* mit, dass Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU-Ukraine abgeschlossen seien; die ukrainische Führung müsse jetzt die „politischen Voraussetzungen“ für eine Annahme und Ratifizierung des Abkommens schaffen.

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZU „INTELLIGENTEN GRENZEN“

Die Kommission hat am 25.10.2011 eine Mitteilung vorgelegt, mit der verschiedene Wege vorgeschlagen werden sollen, den Grenzübertritt von legal reisenden Personen zu beschleunigen und einen wirksamen Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten. Insbesondere sieht die Initiative ein Aus- und Einreisensystem sowie ein Registrierungsprogramm für Reisende vor. Entsprechende legislative Vorschläge will die Kommission im Laufe des Jahres 2012 vorlegen.



EUGH PRÄZISIERT RECHTSPRECHUNG ZU FÜHRERSCHEINTOURISMUS

Der EuGH hat mit Urteil vom 13.10.2011 seine Rechtsprechung zum sog. „Führerscheintourismus“ präzisiert (Rs C-224/10 „Apelt“). Die Richter haben entschieden, dass die polizeiliche Verwahrung eines Führerscheins der Aussetzung einer Fahrerlaubnis entspricht und damit keine Pflicht besteht, eine nach der polizeilichen Verwahrung des Führerscheins in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellte Fahrerlaubnis anzuerkennen. Zum anderen besteht ebenfalls keine Pflicht zur Anerkennung einer in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Fahrerlaubnis der Klasse D, wenn diese auf der Grundlage einer rechtswidrig in diesem Mitgliedstaat ausgestellten Fahrerlaubnis der Klasse B erteilt wurde.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

EP BESCHLIESST NEUE REGELN ZUM HANDEL MIT FEUERWAFFEN

Am 13.10.2011 hat das EP-Plenum mit großer Mehrheit den Bericht von Berichterstatter *Salvatore Iacolino* (EVP/ITA) zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Einführung von Ausnahmegenehmigungen für Feuerwaffen sowie von Maßnahmen betreffend deren Einfuhr angenommen. Die Verordnung soll in erster Linie Artikel 10 des UN-Feuerwaffenprotokolls umsetzen, der auf die Bekämpfung der illegalen Herstellung sowie des illegalen Handels von Feuerwaffen abzielt.

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT IN DER EU

Das EP-Plenum hat am 25.10.2011 eine legislativ nicht bindende Entschliessung zur Organisierten Kriminalität in der EU angenommen. Darin wird eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, um die Organisierte Kriminalität und insbesondere mafiöse Strukturen wirksam zu bekämpfen, die laut Berichterstatterin *Sonia Alfano* (ALDE/ITA) eine der Hauptbedrohungen der EU darstellen.



Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

KOMMISSION STÄRKT VERBRAUCHERSCHUTZ BEI FINANZPRODUKTEN: REFORM DER MIFID-RICHTLINE (MIFID 2)

Die Kommission hat am 20.10.2011 ihre Vorschläge für eine Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) vorgelegt. Das vorgeschlagene Legislativpaket besteht aus einer Richtlinie und einer Verordnung, deren Ziel es ist, die Finanzmärkte effizienter, widerstandsfähiger und transparenter zu machen und den Anlegerschutz zu stärken. Wichtig aus der Sicht des Verbraucher- und Anlegerschutzes sind die strengen Anforderungen, die bei Portfolioverwaltung, Anlageberatung und das Anbieten komplexer Finanzprodukte, wie strukturierter Produkte, vorgesehen werden. Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte wird es unabhängigen Beratern und Portfoliomanagern untersagt sein, Zahlungen an Dritte zu leisten oder Zahlungen Dritter oder sonstige finanzielle Vorteile anzunehmen (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

http://ec.europa.eu/internal_market/whatsnew_de.htm

STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG VON INSIDER-HANDEL UND MARKTMISSBRAUCH

Die Kommission hat am 20.10.2011 im Zusammenhang mit ihrem Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2003/6/EG vom 28.01.2003 über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch, s. dazu den Beitrag des StMF in diesem EB) eine weitere Richtlinie vorgelegt, die strafrechtliche Sanktionen in diesem Bereich vorsieht. Darin werden EU-weite Strafrechtsvorschriften vorgeschlagen, die Mindestvorgaben für strafrechtliche Sanktionen in Bezug auf Insider-Geschäfte und Marktmanipulation vorsehen.

http://ec.europa.eu/internal_market/whatsnew_de.htm

EUGH: EMBRYONEN DÜRFEN NICHT PATENTIERT WERDEN

Mit seinem Urteil in der Rechtssache C-34/10 klärte der EuGH eine streitige Frage bei der Auslegung der Biopatentrichtlinie. Auf Forschungsverfahren mit menschlichen Stammzellen dürfen danach keine Patente erteilt werden, wenn der Embryo dabei zerstört wird. Der EuGH hat den Begriff des „menschlichen Embryos“ dazu weit ausgelegt. Jede menschliche Eizelle sei vom Stadium ihrer Befruchtung an als menschlicher Embryo anzusehen, da damit der Prozess der Entwicklung eines Menschen in Gang gesetzt werde.



Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EURO-GIPFEL VOM 23. UND 26.10.2011

Zu den zentralen Themen des Gipfeltreffens gehörten die Ausgestaltung des zweiten Rettungspaketes für Griechenland und die Höhe der Privatsektorbeteiligung. Es soll einen freiwilligen Schuldenschnitt von 50 % geben. Erreicht werden soll dies über einen Umtausch der von privaten Investoren gehaltenen griechischen Staatsanleihen mit einem nominellen Abschlag von 50 % des Nennwerts. Allerdings soll die EFSF über die teilweise Garantie der neuen Bonds 30 Mrd. € zur Privatgläubigerbeteiligung beisteuern. Auf dieser Grundlage sind die Euro-Mitgliedstaaten bereit, für ein zweites Rettungsprogramm für Griechenland 100 Mrd. € bis 2014 bereitzustellen.

Der zweite zentrale Punkt des Gipfeltreffens war die Verbesserung der Effektivität der EFSF. Die Staats- und Regierungschefs haben sich darauf verständigt, die Kapazität der EFSF über eine Versicherungslösung und eine Fondslösung zu maximieren, ohne das Garantievolumen (780 Mrd. € brutto, 440 Mrd. € netto) zu erhöhen. Die Versicherungslösung soll so aussehen, dass Privatanlegern beim Kauf von Anleihen auf dem Primärmarkt, also bei neu emittierten Staatsanleihen, als Option der Kauf einer Risikoversicherung angeboten wird. Bei der Fondslösung sollen über Zweckgesellschaften Mittel von privaten und öffentlichen Finanzinstituten kombiniert werden, damit ein höherer Betrag an Finanzmitteln für das Handlungsinstrumentarium der EFSF zur Verfügung steht.

Um das Vertrauen in den europäischen Bankensektor wiederherzustellen und zur Unterstützung der Banken mit Blick auf die erhöhte Privatgläubigerbeteiligung im Falle Griechenlands sollen die systemrelevanten europäischen Banken rekapitalisiert werden. Als systemrelevant gelten die 91 europäischen Banken, die im Juli den EBA-Stresstests unterzogen wurden. Diese Banken müssen bis 30.06.2012 eine harte Kernkapitalquote von 9 % erfüllen. Zur Finanzierung der Kapitalerhöhung sollen die Banken zuerst auf private Kapitalquellen zu-rückgreifen. Wenn dies nicht erreicht werden kann, sollen die jeweiligen Mitgliedstaaten Unterstützung leisten. Sollte auch dies nicht möglich sein, soll die Rekapitalisierung – im Falle der Euro-Mitgliedstaaten – über Darlehen der EFSF finanziert werden.



Daneben haben sich die Staats- und Regierungschefs auf Maßnahmen zur Verstärkung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung und Überwachung und zur Verbesserung der Steuerungsstrukturen im Euroraum verständigt. Bis März 2012 sollen weitere Schritte geprüft werden, um die wirtschaftliche Konvergenz im Euroraum zu verstärken, die Haushaltsdisziplin zu verbessern und die Währungsunion zu vertiefen. Dabei soll auch die Möglichkeit begrenzter Vertragsänderungen geprüft werden.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/12566_2.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/12567_2.pdf

<http://www.eba.europa.eu/News--Communications/Year/2011/The-EBA-details-the-EU-measures-to-restore-confidence.aspx?print=true>

KOMMISSIONSPRÄSIDENT *BARROSO* STÄRKT DEN KOMMISSAR FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

Die Kommission hat auf den Beschluss des Euro-Gipfels vom 26.10.2011, den Kommissar für Wirtschaft und Währung zu stärken, bereits am 27.10.2011 reagiert. Der derzeitige Amtsinhaber *Olli Rehn* wurde zum Vize-Präsidenten der Kommission ernannt und mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet. Er wird künftig den Kommissionspräsidenten in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Arbeit des Europäischen Rates, der Euro-Gipfel und der wirtschaftlichen Steuerung unterstützen. Zudem soll der Kommissar für Wirtschaft und Währung die Zuständigkeiten der Kommission in der Außenvertretung des Euroraums wahrnehmen. Kommissar *Rehn* wird damit zu einem Koordinator für Fragen des Euroraums. Um den Kommissar für Wirtschaft und Währung angesichts dieser neuen Aufgaben etwas zu entlasten, geht die Zuständigkeit für Eurostat an Steuerkommissar *Algirdas Šemeta*.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1284&format=HTML&aged=0&language=EN&quiLanguage=de>

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR EIN PILOTPROJEKT ZUR EINFÜHRUNG VON EUROPA-2020-PROJEKTBONDS VOR

Die Kommission hat am 19.10.2011 einen Vorschlag für ein Pilotprojekt zur Einführung von Europa-2020-Projektbonds vorgelegt. Mit Hilfe der Projektbonds soll die Finanzierung großer, strategisch wichtiger Infrastrukturprojekte



erleichtert werden. Bei den Projektbonds handelt es sich um private Schuldtitel, die von einer Projektgesellschaft ausgegeben werden. Die Projektbonds sind damit strikt von den sog. „Eurobonds“, einer gemeinschaftlichen Schuldenaufnahme der Mitgliedstaaten des Euroraums, zu unterscheiden. Um die Kreditwürdigkeit der Projektgesellschaften zu verbessern, sollen die Projekte über die Europäische Investitionsbank (EIB) und den EU-Haushalt teilweise abgesichert werden. Das Risiko für den EU-Haushalt ist dabei strikt auf die im Haushalt für die jeweilige Projektfinanzierung zur Verfügung stehenden Beträge begrenzt.

http://ec.europa.eu/economy_finance/financial_operations/investment/europe_2020/index_en.htm

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZU INNOVATIVEN FINANZ-INSTRUMENTEN

Am 19.10.2011 hat die Kommission eine Mitteilung zu innovativen Finanzinstrumenten veröffentlicht. Mit innovativen Finanzinstrumenten soll die Realisierung der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unterstützt werden. Mit der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission dar, wie die bestehenden Finanzinstrumente gestrafft und harmonisiert werden können. Nach Darstellung der Kommission ist die Verwendung von Haushaltsmitteln für solche innovativen Finanzinstrumente nicht mit höheren Risiken verbunden als die Gewährung von Zuschüssen.

http://ec.europa.eu/economy_finance/financial_operations/investment/europe_2020/documents/com2011_662_en.pdf

STANDPUNKT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS (EP) ZUM EU-HAUSHALT 2012

Das EP hat am 26.10.2011 seine Position zum EU-Haushalt 2012 festgelegt und sich dafür ausgesprochen, die Ausgaben (Zahlungsermächtigungen) gegenüber dem Haushalt 2011 um 5,2 % auf 133,1 Mrd. € zu erhöhen. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen aus Sicht des EP um knapp 4 % auf 147,8 Mrd. € steigen. Insgesamt geht das EP mit seiner Position noch ein Stück weit über den Vorschlag der Kommission hinaus. Die Positionen von EP und Rat liegen damit auch in diesem Jahr weit auseinander (Ratsposition: Zahlungsermächtigungen + 2 %; Verpflichtungsermächtigungen + 2,9 %). Aufgrund der unterschiedlichen Positionen von Rat und EP beginnt am



01.11.2011 das 21-tägige Vermittlungsverfahren. Sollten sich Rat und EP im Vermittlungsverfahren einigen, kann der EU-Haushalt im Dezember-Plenum vom EP endgültig angenommen werden.

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20111026IPR30364/20111026IPR30364_de.pdf

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION ZUM STEUERABKOMMEN DEUTSCHLANDS MIT DER SCHWEIZ

Am 25.10.2011 nahm *Algirdas Šemeta*, Kommissar für Steuern und Zollunion, im EP Stellung zu dem kürzlich abgeschlossenen Steuerabkommen Deutschland-Schweiz und einem ähnlichen Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. Den Mitgliedstaaten stehe es zwar grundsätzlich frei, Abkommen mit Drittstaaten auszuhandeln, sie müssen sich dabei aber an EU-Recht halten. Die Kommission werde prüfen, ob die Abkommen auch Aspekte abdecken, die in der EU-Zinssteuerrichtlinie bzw. dem korrespondierenden Abkommen EU-Schweiz geregelt sind. Die Kommission werde nicht zögern, bei etwaigen Kompetenzüberschreitungen durch die Mitgliedstaaten entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/709&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=de>

ABSTIMMUNG IM EP ZUR REFORM DER HAUSHALTSORDNUNG

Am 26.10.2011 hat das EP seine Position zur Reform der EU-Haushaltsordnung festgelegt. Als Vorteile der Reform weist das EP u. a. darauf hin, dass Anträge auf EU-Fördergelder künftig einfacher seien und Zahlungen an Empfänger von EU-Geldern schneller erfolgen. Weiteres Ziel des EP ist die Vereinfachung und Steigerung der Transparenz der Haushaltsordnung. Trotz der Positionierung des EP zur Reform der Haushaltsordnung ist sehr fraglich, ob die Änderungen wie von der Kommission geplant Anfang 2012 in Kraft treten können. Die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission haben zwar schon begonnen. Im Einzelnen gibt es aber eine ganze Reihe von strittigen Punkten. Dazu gehören u. a. die Regelungen zum tolerierbaren Fehlerrisiko, zur geteilten Mittelverwaltung, zu den Finanzierungsinstrumenten und zur Erhöhung der Flexibilität im Haushalt. Eine zeitnahe Einigung zwischen Rat und EP dürfte daher sehr schwierig werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0465+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



KOMMISSION LEGT VORSCHLÄGE ZUR REFORM DER MIFID-RICHTLINIE (MIFID 2) VOR

Die Kommission hat am 20.10.2011 ihre Vorschläge für eine Überarbeitung der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) vorgelegt. Ziel der Reform ist es, die Finanzmärkte effizienter, widerstandsfähiger und transparenter zu machen und den Anlegerschutz zu stärken. Zudem sollen die Aufsichtsbefugnisse der Regulierungsbehörden ausgeweitet und klare Verfahrensregeln für alle Handelstätigkeiten vorgegeben werden. Um hierfür einen möglichst einheitlichen Rechtsrahmen in der EU zu schaffen, schlägt die Kommission mit der Reform eine Aufspaltung der bisherigen Richtlinie in eine Richtlinie und eine Verordnung vor (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1219&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>

ÜBERARBEITUNG DER MARKTMISSBRAUCHSRICHTLINIE UND VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN VERFOLGUNG VON INSIDER-HANDEL UND MARKTMISSBRAUCH

Die Kommission hat am 20.10.2011 neben der Überarbeitung der MiFID eine Überarbeitung der Richtlinie 2003/6/EG über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation vorgeschlagen, die in eine Verordnung überführt werden soll. Ein wesentliches Ziel der Reform ist es, das geltende Recht an neuere tatsächliche Marktentwicklungen anzupassen. Dem dient sowohl die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Finanzinstrumente, die nur auf neuen Handelsplattformen und außerbörslich („Over The Counter“ – OTC) gehandelt werden, als auch die Einbeziehung des Marktmissbrauchs an Warenmärkten und den zugehörigen Derivatemarkten. Weitere Änderungen betreffen die Stärkung der Aufsichtsbehörden und ihrer verwaltungsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten. Zugleich hat die Kommission eine Richtlinie vorgestellt, mit der Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollen, Insider-Geschäfte und Marktmanipulation strafrechtlich zu sanktionieren (s. speziell dazu den Beitrag des StMJV in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1217&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



POLITISCHE EINIGUNG ÜBER LEERVERKÄUFE UND KREDIT- AUSFALLVERSICHERUNGEN – STREITPUNKT SPEKULATIONEN MIT STAATSANLEIHEN AUSGERÄUMT

Am 18.10.2011 haben sich Vertreter des EP (Berichterstatter *Pascal Canfin*, Grüne/FRA) und des Rates in den Trilogverhandlungen über die Verordnung zur Regulierung von Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen verständigt. Damit sollen Spekulationen mit solchen Finanzinstrumenten eingedämmt werden. Bis zuletzt war vor allem der Umgang mit ungedeckten Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen strittig. Nach dem jetzt erreichten Kompromiss sind solche ungedeckten Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen grundsätzlich verboten. Die Mitgliedstaaten haben aber die Möglichkeit, das Verbot vorübergehend auszusetzen, wenn die Anleihemärkte nicht mehr richtig funktionieren sollten („opt out“) (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111018IPR29720/html/Crack-down-on-short-selling-and-sovereign-debt-speculation>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/712&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=de>

VORSCHLÄGE ZUR VERRINGERUNG DER VERWALTUNGSLASTEN FÜR KMU BEI DER RECHNUNGSLEGUNG SOWIE ZUR AUSWEITUNG VON BERICHTSPFLICHTEN BEI UNTERNEHMEN DER ROHSTOFFINDUSTRIE UND DER WALD- UND FORSTWIRTSCHAFT

Am 25.10.2011 hat die Kommission Vorschläge zur Änderung der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG und der beiden Rechnungslegungsrichtlinien 78/660/EWG sowie 83/349/EWG vorgelegt. Sie betreffen im Wesentlichen zwei Gegenstände: Zum einen beinhalten die Änderungsvorschläge Vereinfachungen für KMU, um deren Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Kommission spricht von möglichen Einspareffekten bei KMU von bis zu 1,7 Mrd. €/Jahr. Zum anderen sollen große Unternehmen der Rohstoffindustrie und der Forstwirtschaft verpflichtet werden, in ihren Abschlüssen Steuern, Abgaben und Bonuszahlungen im Hinblick auf jedes Land, in dem sie tätig sind, anzugeben. Diese länderspezifische (statt globale) Berichterstattung soll die Transparenz von Zahlungsflüssen in rohstoffreichen Ländern und damit auch ein verantwortungsvolles Unternehmerhandeln fördern (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1238&format=>



[HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EURO-GIPFEL VOM 23. UND 26.10.2011

Zu den zentralen Themen des Gipfeltreffens gehörten die Ausgestaltung des zweiten Rettungspaketes für Griechenland und die Höhe der Privatsektorbeteiligung. Es soll einen freiwilligen Schuldenschnitt von 50 % geben. Erreicht werden soll dies über einen Umtausch der von privaten Investoren gehaltenen griechischen Staatsanleihen mit einem nominellen Abschlag von 50 % des Nennwerts. Allerdings soll die EFSF über die teilweise Garantie der neuen Bonds 30 Mrd. € zur Privatgläubigerbeteiligung beisteuern. Auf dieser Grundlage sind die Euro-Mitgliedstaaten bereit, für ein zweites Rettungsprogramm für Griechenland 100 Mrd. € bis 2014 bereitzustellen.

Der zweite zentrale Punkt des Gipfeltreffens war die Verbesserung der Effektivität der EFSF. Die Staats- und Regierungschefs haben sich darauf verständigt, die Kapazität der EFSF zu über eine Versicherungslösung und eine Fondslösung maximieren, ohne das Garantievolumen (780 Mrd. € brutto, 440 Mrd. € netto) zu erhöhen. Die Versicherungslösung soll so aussehen, dass Privatanlegern beim Kauf von Anleihen auf dem Primärmarkt, also bei neu emittierten Staatsanleihen, als Option der Kauf einer Risikoversicherung angeboten wird. Bei der Fondslösung sollen über Zweckgesellschaften Mittel von privaten und öffentlichen Finanzinstituten kombiniert werden, damit ein höherer Betrag an Finanzmitteln für das Handlungsinstrumentarium der EFSF zur Verfügung steht.

Um das Vertrauen in den europäischen Bankensektor wiederherzustellen und zur Unterstützung der Banken mit Blick auf die erhöhte Privatgläubigerbeteiligung im Falle Griechenlands sollen die systemrelevanten europäischen Banken rekapitalisiert werden. Als systemrelevant gelten die 91 europäischen Banken, die im Juli den EBA-Stresstests unterzogen wurden. Diese Banken müssen bis 30.06.2012 eine harte Kernkapitalquote von 9 % erfüllen. Zur Finanzierung der Kapitalerhöhung sollen die Banken zuerst auf private Kapitalquellen zu-rückgreifen. Wenn dies nicht erreicht werden kann, sollen die jeweiligen Mitgliedstaaten Unterstützung leisten. Sollte auch dies nicht möglich



sein, soll die Rekapitalisierung – im Falle der Euro-Mitgliedstaaten – über Darlehen der EFSF finanziert werden.

Daneben haben sich die Staats- und Regierungschefs auf Maßnahmen zur Verstärkung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung und Überwachung und zur Verbesserung der Steuerungsstrukturen im Euroraum verständigt. Bis März 2012 sollen weitere Schritte geprüft werden, um die wirtschaftliche Konvergenz im Euroraum zu verstärken, die Haushaltsdisziplin zu verbessern und die Währungsunion zu vertiefen. Dabei soll auch die Möglichkeit begrenzter Vertragsänderungen geprüft werden (s. dazu auch den Beitrag des StMF in diesem EB).

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/125662.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/125672.pdf

<http://www.eba.europa.eu/News--Communications/Year/2011/The-EBA-details-the-EU-measures-to-restore-confidence.aspx?print=true>

INFRASTRUKTURPAKET FÜR VERKEHR, ENERGIE UND TELEKOMMUNIKATION – KOMMISSION SCHLÄGT FAZILITÄT „CONNECTING EUROPE“ MIT EINEM GESAMTVOLUMEN VON 50 MRD. € FÜR DIE ZEIT 2014 - 2020 VOR

Am 19.10.2011 hat die Kommission ein umfangreiches Paket an Mitteilungen und Rechtssetzungsvorschlägen vorgelegt, das die finanzielle Förderung von Infrastrukturmaßnahmen aus dem EU-Haushalt in den Jahren 2014 - 2020 regeln soll. Betroffen sind die Bereiche Verkehr, Energie und Telekommunikation, wie es in der Rechtsgrundlage Art. 170-172 AEUV vorgesehen ist. Die Kommission will in der kommenden Förderperiode dafür insgesamt 40 Mrd. € in den Haushalt einstellen. In die Energieinfrastruktur sollen 9,1 Mrd. € fließen, in den Bereich Verkehr 21,7 Mrd. € und in die Telekommunikation 9,2 Mrd. €.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1200&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KOMMISSION LEGT VORSCHLÄGE ZUR REFORM DER MIFID-RICHTLINIE (MIFID 2) VOR

Die Kommission hat am 20.10.2011 ihre Vorschläge für eine Überarbeitung der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) vorgelegt.



Ziel der Reform ist es, die Finanzmärkte effizienter, widerstandsfähiger und transparenter zu machen und den Anlegerschutz zu stärken. Zudem sollen die Aufsichtsbefugnisse der Regulierungsbehörden ausgeweitet und klare Verfahrensregeln für alle Handelstätigkeiten vorgeben werden. Um hierfür einen möglichst einheitlichen Rechtsrahmen in der EU zu schaffen, schlägt die Kommission mit der Reform eine Aufspaltung der bisherigen Richtlinie in eine Richtlinie und eine Verordnung vor.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1219&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>

ÜBERARBEITUNG DER MARKTMISSBRAUCHSRICHTLINIE UND VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN VERFOLGUNG VON INSIDER-HANDEL UND MARKTMISSBRAUCH

Die Kommission hat am 20.10.2011 neben der Überarbeitung der MiFID eine Überarbeitung der Richtlinie 2003/6/EG über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation vorgeschlagen, die in eine Verordnung überführt werden soll. Ein wesentliches Ziel der Reform ist es, das geltende Recht an neuere tatsächliche Marktentwicklungen anzupassen. Dem dient sowohl die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Finanzinstrumente, die nur auf neuen Handelsplattformen und außerbörslich („Over The Counter“ – OTC) gehandelt werden, als auch die Einbeziehung des Marktmissbrauchs an Warenmärkten und den zugehörigen Derivatemärkten. Weitere Änderungen betreffen die Stärkung der Aufsichtsbehörden und ihrer verwaltungsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten. Zugleich hat die Kommission eine Richtlinie vorgestellt, mit der Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollen, Insider-Geschäfte und Marktmanipulation strafrechtlich zu sanktionieren (s. speziell dazu den Beitrag des StMJV in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1217&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

POLITISCHE EINIGUNG ÜBER LEERVERKÄUFE UND KREDIT-AUSFALLVERSICHERUNGEN – STREITPUNKT SPEKULATIONEN MIT STAATSANLEIHEN AUSGERÄUMT

Am 18.10.2011 haben sich Vertreter des EP (Berichterstatter *Pascal Canfin*, Grüne/FRA) und des Rates in den Trilogverhandlungen über die Verordnung zur Regulierung von Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen verständigt. Damit sollen Spekulationen mit solchen Finanzinstrumenten eingedämmt



werden. Bis zuletzt war vor allem der Umgang mit ungedeckten Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen strittig. Nach dem jetzt erreichten Kompromiss sind solche ungedeckten Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen grundsätzlich verboten. Die Mitgliedstaaten haben aber die Möglichkeit, das Verbot vorübergehend auszusetzen, wenn die Anleihemärkte nicht mehr richtig funktionieren sollten („opt out“).

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111018IPR29720/html/Crack-down-on-short-selling-and-sovereign-debt-speculation>
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/712&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=de>

VORSCHLÄGE ZUR VERRINGERUNG DER VERWALTUNGSLASTEN FÜR KMU BEI DER RECHNUNGSLEGUNG SOWIE ZUR AUSWEITUNG VON BERICHTSPFLICHTEN BEI UNTERNEHMEN DER ROHSTOFFINDUSTRIE UND DER WALD- UND FORSTWIRTSCHAFT

Am 25.10.2011 hat die Kommission Vorschläge zur Änderung der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG und der beiden Rechnungslegungsrichtlinien 78/660/EWG sowie 83/349/EWG vorgelegt. Sie betreffen im Wesentlichen zwei Gegenstände: Zum einen beinhalten die Änderungsvorschläge Vereinfachungen für KMU, um deren Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Kommission spricht von möglichen Einspareffekten bei KMU von bis zu 1,7 Mrd. €/Jahr. Zum anderen sollen große Unternehmen der Rohstoffindustrie und der Forstwirtschaft verpflichtet werden, in ihren Abschlüssen Steuern, Abgaben und Bonuszahlungen im Hinblick auf jedes Land, in dem sie tätig sind, anzugeben. Diese länderspezifische (statt globale) Berichterstattung soll die Transparenz von Zahlungsflüssen in rohstoffreichen Ländern und damit auch ein verantwortungsvolles Unternehmerhandeln fördern.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1238&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

MITTEILUNGEN ZUM „VERANTWORTLICHEN UNTERNEHMERTUM“: EU-STRATEGIE FÜR CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY UND „INITIATIVE FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM“

Am 25.10.2011 hat die Kommission zwei Mitteilungen zum „Verantwortlichen Unternehmertum“ vorgestellt: Die Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011 - 2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ sowie die „Initia-



tive für soziales Unternehmertum – Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und sozialen Innovation“. Die Kommission möchte insbesondere in Zeiten knapper Kassen den Privatsektor in gesellschaftliche und ökologische Belange stärker einzubinden und kündigt in den Mitteilungen dazu verschiedene Maßnahmen an. In der Mitteilung zur CSR entwirft sie eine Definition, nach der CSR „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ darstellt. Bei der Entwicklung von CSR-Maßnahmen sollen die Unternehmen selbst federführend sein. Behörden sollten eine unterstützende Rolle spielen und „dabei eine intelligente Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und nötigenfalls ergänzenden Vorschriften“ einsetzen. Zudem verweist die Kommission auf die im April 2011 vorgestellte Binnenmarktakte (EB 08/11) und bekräftigt ihr Vorhaben, einen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift über die Transparenz der sozialen und ökologischen Informationen zu präsentieren. In der „Initiative für soziales Unternehmertum“ betont sie die Bedeutung von Unternehmen im Sozialbereich. Sie beschreibt verschiedene Initiativen, u. a., um der Sozialwirtschaft den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern (z. B. mit Hilfe von EU-Strukturfonds), die Sichtbarkeit des Sektors zu erhöhen und das Regulierungsumfeld zu vereinfachen (s. dazu den Beitrag des StMAS; zu den anderen Bestandteilen des Maßnahmenpakets „Verantwortlichen Unternehmertum“, welche die Rechnungslegungspflichten von Unternehmen betreffen, s. den separaten Beitrag in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1238&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN UNVOLLSTÄNDIGER UMSETZUNG DER DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

Die Kommission hat am 27.10.2011 beschlossen, vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen Deutschland, Österreich und Griechenland Klage wegen unvollständiger Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG zu erheben. Die Umsetzungsfrist endete am 28.12.2009. Erstmals macht die Kommission von der mit dem Vertrag von Lissabon neu eingeräumten Möglichkeit in Art. 260 Abs. 3 AEUV Gebrauch, bereits mit der Klageerhebung die Verhängung eines Zwangsgeldes zu beantragen. Nach Auffassung der Kommission muss Deutschland noch drei Maßnahmen verabschieden, um eine korrekte Umsetzung zu erreichen, wovon eine auf Bundesebene und zwei auf



Länderebene zu treffen seien.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1283&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR INDUSTRIEPOLITIK BEWERTET WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER MITGLIEDSTAATEN UND EMPFIEHLT WEITERE REFORMEN

Die Kommission hat am 14.10.2011 die Mitteilung „Industriepolitik: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ vorgelegt. Auf Grundlage einer Bewertung der Mitgliedstaaten identifiziert sie darin Handlungsfelder für eine Verbesserung der Situation. Nach den Analysen erholt sich die europäische Wirtschaft langsam, aber zur Festigung und Beschleunigung des eher fragilen Aufschwungs seien weitere abgestimmte Reformen nötig, um mit anderen Wirtschaftsregionen der Welt (z. B. USA und Japan) konkurrieren zu können. Verbesserungen müssten etwa bei den Innovationsleistungen von Unternehmen, bei der KMU-Politik, der Ressourceneffizienz und bei der Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds erreicht werden, beispielsweise durch den Abbau bürokratischer Lasten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1192&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

PLENARTAGUNG DES EP IN STRASSBURG 24. - 27.10.2011 – WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWIVT: VERGABERECHT, GLOBALE WIRTSCHAFTLICHE ORDNUNGSPOLITIK, GEGENSEITIGE EVALUIERUNG BEI DER UMSETZUNG DER DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE, INTERNATIONALE KOOPERATION BEI GALILEO

Das EP hat in seiner Plenartagung von 24. - 27.10.2011 eine Reihe von Entschlüssen angenommen, die für den Geschäftsbereich des StMWIVT von Interesse sind. Dazu gehört insbesondere die Annahme des sog. „Rühle-Berichts“ zur Reform des EU-Vergaberechts. Das EP setzt sich für eine Vereinfachung und eine stärkere KMU-Freundlichkeit ein. Zudem solle für den Zuschlag zukünftig auf das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots „in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorzüge“ abgestellt werden, so dass andere Kriterien neben demjenigen des günstigsten Preises stärker zur Geltung kämen. Andere Initiativberichte betreffen Forde-



rungen nach Reformen der internationalen Finanzarchitektur – wozu das EP etwa Pflichten zur Trennung verschiedener Arten von Bankgeschäften zählt, welche der Basler Ausschuss vorsehen solle – und eine Bewertung der „gegenseitigen Evaluierung“ der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch die Mitgliedstaaten. Das EP fordert weiterhin eine vollständige Anwendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für bulgarische und rumänische Staatsangehörige. Zwei legislative Entschlüsse machen den Weg frei für internationale Abkommen mit Norwegen und den USA zu Aufbau und Betrieb des Satellitennavigationssystems GALILEO.

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111025IPR30224/html/%C3%96ffentliches-Vergaberecht-Einfacher-integrativer-und-flexibler>

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111025IPR30225/html/Reform-der-globalen-Finanzm%C3%A4rkte-und-ihrer-Institutionen>

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111025IPR30223/html/%C3%96ffnung-des-EU-Arbeitsmarkts-f%C3%BCr-bulgarische-und-rum%C3%A4nische-Arbeitnehmer>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20111025&secondRef=TOC&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20111026&secondRef=TOC&language=DE>

STATISTIK ZU INVESTITIONEN IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG: EU-UNTERNEHMEN VERBESSERN IHRE POSITION, USA UND JAPAN IMMER NOCH STÄRKER

Die Kommission hat am 18.10.2011 ihren jährlichen „EU-Anzeiger für Forschungsinvestitionen der Industrie“ für das Jahr 2010 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die europäischen Unternehmen entsprechend dem globalen Trend (um 4 %) ihre Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen gegenüber dem Jahr 2009 um 6,1 % gesteigert haben. Im Vorjahr noch war gegenüber dem Jahr 2008 ein Rückgang von 2,6 % zu verzeichnen. Damit befinden sie sich jedoch immer noch hinter der amerikanischen und asiatischen Konkurrenz, die ihre Ausgaben in diesem Bereich um 10 % bzw. 25 % gesteigert habe. Innerhalb der EU liegen die deutschen Unternehmen mit einem Investitionszuwachs von 8 % an erster Stelle.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1205&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



KOMMISSION MODIFIZIERT KARTELLVERFAHREN

Am 17.10.2011 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Reform des europäischen Kartellverfahrens angenommen. Das Paket besteht zum einen aus einer Bekanntmachung über bewährte Vorgehensweisen in Verfahren nach Art. 102 und Art. 102 AEUV („Best Practices“, ABl. C 308 vom 20.10.2011, S. 6) und zum anderen aus einem Beschluss zur Revision des Mandates des Anhörungsbeauftragten (ABl. L 275 vom 20.10.2011, S. 29). Ziel der Initiative ist es, die Rechte der Verfahrensparteien durch eine bessere Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen zu stärken und so für mehr Transparenz und Fairness im Kartellverfahren zu sorgen. Eine Änderung der Verfahrensverordnung (EG) Nr. 1/2003 ist damit nicht verbunden. Die beiden Änderungen sind mit Veröffentlichung im Amtsblatt sofort anwendbar.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1201&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

ERSTE GALILEO-SATELLITEN IM ALL

Mit einem Tag Verspätung wurden am 21.10.2011 mit Hilfe einer russischen Sojus-Rakete die zwei ersten Satelliten des europäischen Navigationssystems GALILEO in den Weltraum geschossen. Damit wurde der Grundstein für dieses System gelegt, das bei seiner Fertigstellung aus 30 Satelliten bestehen soll. Im Sommer 2012 sollen die nächsten beiden Satelliten folgen. Die Planungen sehen vor, dass die ersten nutzbaren Dienste von GALILEO im Jahre 2014 verfügbar sind, wenn sich 18 Galileo-Satelliten im All befinden. Dazu gehören ein unentgeltlicher offener Dienst, ein regulierter öffentlich-staatlicher Dienst (Public Regulated Service – PRS) und ein Such- und Rettungsdienst.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1220&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KOMMISSION LEGT DEFINITION VON „NANOMATERIALIEN“ FEST

Die Kommission hat am 18.10.2011 eine Empfehlung für eine gemeinsame Definition von Nanomaterialien angenommen. Sie wurde am selben Tag im Amtsblatt veröffentlicht (ABl. L 275, S. 38). Ein Nanomaterial ist demnach ein „natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 % der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben.“ Diese



sektorenübergreifende Definition soll die Grundlage für die zukünftige Gesetzgebung im Bereich der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Nanotechnologie darstellen. Sie wurde u. a. erforderlich, da im Rahmen der laufenden Registrierung und Anmeldung von Stoffen unter REACH deutlich wurde, dass die Unternehmen größere Klarheit über ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit Nanomaterialien benötigen (s. dazu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1202&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

ERGEBNISSE DES AGRARRATS AM 20./21.10.2011 IN LUXEMBURG

Am 20./21.10.2011 tagte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei („Agrarrat“) in Luxemburg. Agrarkommissar *Cioloş* stellte die Rechtsvorschläge der Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 (EB 17/11) vor. In der anschließenden Aussprache bestand zwischen den Mitgliedstaaten Einigkeit bei der Forderung nach Vereinfachung. In den Vorschlägen der Kommission sei ein Abbau von Bürokratie nicht erkennbar. *Cioloş* kündigte an, dass die Kommission in einem Brief an die Mitgliedstaaten ihre Vorschläge zur Vereinfachung der GAP klarstellen werde. Insbesondere die baltischen Staaten zeigten sich verärgert und enttäuscht über die unzureichende Annäherung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten. Lediglich das Vereinigte Königreich forderte eine Abkehr vom bisherigen System der Direktzahlungen. Die steigenden Nahrungsmittelpreise böten die Möglichkeit dazu. Wie schon beim Septemberrat (EB 16/11), blockierte Deutschland zusammen mit fünf weiteren Mitgliedstaaten einen neuen Rechtsrahmen zur Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige. Damit gibt es in der Sache keine Veränderungen, der Verhandlungston wurde allerdings weiter verschärft, sowohl von Agrarkommissar *Cioloş* als auch von Seiten einiger zustimmender Mitgliedstaaten, an deren Spitze Frankreich steht. Kommissar *Dalli* informierte über den aktuellen Stand der Einhaltung der Legehennen-Richtlinie. Für sieben Mitgliedstaaten zeichne sich ab, dass das Verbot nicht ausgestalteter Käfige bis zum Termin 01.01.2012 nicht umgesetzt werden kann. Er kündigte ein hartes Vorgehen und die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen die säumigen Mitgliedstaaten an. Für die ab 01.01.2012 nicht mehr vermarktungs-



fähigen Eier sei eine Übereinkunft mit den säumigen Mitgliedstaaten vorstellbar, die nur noch eine rein nationale, industrielle Verwertung erlaube. Beim Novemberrat (14. - 15.11.2011) werden die Minister die Rechtsvorschläge der Kommission zu den Direktzahlungen vertieft diskutieren, die ländliche Entwicklung ist für den Dezemberrat (15. - 16.12.2011) vorgesehen. Die polnische Ratspräsidentschaft hat auch verschiedene öffentliche Debatten organisiert: Ein Treffen im EP am 07.11.2011, eine Debatte mit Landwirtschaftsverbänden am 23.11.2011 und eine Debatte mit Wissenschaftlern am 07.12.2011.

Offizielle Pressemitteilung des Rats unter:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/125487.pdf

KOMMISSION FORDERT 214 MIO. € GAP-GELDER VON MITGLIEDSTAATEN ZURÜCK

Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens hat die Kommission am 14.10.2011 Agrargelder in Höhe von insgesamt 214 Mio. € von den Mitgliedstaaten zurückgefordert. Die Gelder werden wegen Missachtung der Vorschriften oder unzureichender Kontrollverfahren wieder eingezogen und fließen zurück in den EU-Haushalt. Betroffen sind 14 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland (2,5 Mio. €). Die höchsten Beträge werden aus Italien (78,5 Mio. €) und Schweden (76,6 Mio. €) zurückgefordert.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1191&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

EURH BEWERTET SCHULMILCHPROGRAMM ALS UNWIRKSAM

Am 24.10.2011 wurde der Sonderbericht Nr. 10 „Sind die Programme Schulumilch und Schulobst wirksam?“ des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) veröffentlicht. Ziel der Programme ist es, bei Kindern die gesunde Ernährung zu fördern und einen Beitrag zur Stabilisierung des Markts zu leisten. Der EuRH kritisiert das 1977 eingeführte und mit EU-Mitteln geförderte Schulumilchprogramm als unwirksam. Das 2009 eingeführte Schulobstprogramm wurde dagegen als effektiver beurteilt. Schwachstellen des Schulumilchprogramms seien von der Kommission ermittelt und zumindest teilweise bei der Ausgestaltung des Schulobstprogramms berücksichtigt worden.

Bericht unter:



<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9460748.PDF>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AUSBLICK AUF EU-AGRARMÄRKTE

Am 14.10.2011 wurde die erste kurzfristige Marktprognose für Getreide, Ölsaaten, Fleisch und Milch in den EU-Mitgliedstaaten von der Kommission veröffentlicht. Danach wird die Getreideerzeugung im Jahr 2011/12 unverändert auf 275 Mio. t geschätzt. Die Ölsaatenproduktion dürfte 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 28,1 Mio. t zurückgehen. Infolge einer günstigen Exportsituation könne die Nettofleischerzeugung um 1,1 % auf 43,97 Mio. t steigen. Erst 2012 wird ein Rückgang um 0,2 % erwartet. Die Milchproduktion 2011 wird auf 150,8 Mio. t beziffert; das ist ein Anstieg von 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2012 soll ein ähnliches Niveau (151 Mio. t) erreicht werden. Der Bericht stützt sich auf Daten, die bis zum 15.09.2011 von Marktexperten der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung erhoben wurden.

http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/markets/sto-crop-meat-dairy/2011-10_en.pdf

EP UND RAT BEI EU-HAUSHALT NICHT EINIG

Das EP und der Rat können sich bisher nicht auf die zukünftige Gestalt des EU-Haushalts einigen. Wie aus einer Entschließung des EP vom 26.10.2011 hervorgeht, soll der Haushalt 2012 im Vergleich zu 2011 um 5,2 % angehoben werden, während der Rat eine Erhöhung um rd. 2 % anstrebt. Das EP hat mit dieser Entschließung auch grünes Licht für zusätzliche 250 Mio. € zur Unterstützung der durch die EHEC-Krise in Bedrängnis geratenen Obst- und Gemüseerzeuger gegeben. Ebenso wird die Rolle des Programms zur Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige unterstrichen. Die sechs blockierenden Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Position zu überdenken (s. Beitrag des StMF in diesem EB).

EP-Entschließung unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20111026+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

PM des EP unter:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20111026IPR30364/20111026IPR30364_de.pdf



QUOTENJAHR 2010/11: FÜNF MITGLIEDSTAATEN ÜBERSCHREITEN IHRE MILCHQUOTE

Wie die Kommission am 18.10.2011 mitteilte, überschritten 2010/11 fünf Mitgliedstaaten (Dänemark, die Niederlande, Österreich, Zypern und Luxemburg) ihre Milchquoten. Dies führte zu einer Zusatzabgabe von 55,57 Mio. €. 14 Mitgliedstaaten unterschritten ihre Quote dagegen um mindestens 10 %. Die Gesamterzeugung blieb deshalb 6 % unter dem EU-Quotenvolumen.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1204&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EHEC: VERLÄNGERUNG DES EINFUHRVERBOTS FÜR SAMEN UND BOHNEN AUS ÄGYPTEN

Das EU-Einfuhrverbot für bestimmte Samen und Bohnen aus Ägypten wird über den 31.10.2011 hinaus bis zum 31.03.2012 verlängert. Einen entsprechenden Vorschlag der Kommission haben die Mitgliedstaaten am 17.10.2011 im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit gebilligt. Die Entscheidung beruht auf Untersuchungsergebnissen des Lebensmittel- und Veterinäramtes (FVO, Food and Veterinary Office) der Kommission, welches bei einem Audit vor Ort die Maßnahmen ägyptischer Behörden zur Kontrolle der Erzeugung von Samen für den menschlichen Verzehr infolge des EHEC-Ausbruchs in mehreren Mitgliedstaaten als unzureichend befunden hatte. An den Erzeugungsorten für frische Hülsenfrüchte zum unmittelbaren menschlichen Verzehr, wie z. B. grüne Bohnen und Erbsen, bestanden diese Mängel jedoch nicht, mit der Folge, dass sie mit Änderungsbeschluss der Kommission vom 06.10.2011 (2011/662/EU) vom Einfuhrverbot ausgenommen wurden (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/middayExpressAction.do?date=19/10/2011&direction=0&guiLanguage=en>

<http://eur->

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:263:0020:0021:DE:PD](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:263:0020:0021:DE:PDF)

[F](#)



EU-MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG GEGEN DIOXINKONTAMINATIONEN

Am 21.10.2011 haben die Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit mehrheitlich einen Verordnungsvorschlag der Kommission gebilligt, der bis Mitte 2012 europaweit die Einführung verschiedener Maßnahmen vorsieht, um die Lebens- und Futtermittelkette und damit die Verbraucher vor möglichen Dioxinkontaminationen zu schützen. Hierzu sollen u. a. EU-weit harmonisierte, verpflichtende Mindestuntersuchungen auf Dioxine eingeführt werden, welche von dem Gefahrenrisiko der jeweiligen Produkte abhängen. Widersprechen weder das EP noch der Rat innerhalb der nächsten drei Monate den vorgeschlagenen Maßnahmen, so kann die Verordnung nach formaler Annahme durch die Kommission im ersten Halbjahr 2012 in Kraft treten (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1230&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

JAHRESBERICHT 2010 MELDET REKORD BEI SCHNELLWARNUNGEN FÜR LEBENS- UND FUTTERMITTEL

Am 24.10.2011 hat die Kommission ihren Jahresbericht zum Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF = Rapid Alert System for Food and Feed) veröffentlicht. Mit insgesamt 8582 verzeichneten Meldungen ist ein Anstieg im dritten Jahr in Folge zu verzeichnen sowie insgesamt ein Rekord, was die Anzahl der Meldungen angeht. Der für Gesundheit und Verbraucherpolitik zuständige Kommissar, *John Dalli*, betrachtet dies als weiteren Beweis dafür, dass die Bedeutung des Systems, das den Mitgliedstaaten und der Kommission einen raschen Informationsaustausch über von Lebens- und Futtermitteln ausgehenden Gefahren ermöglicht, weiter zunimmt. Insbesondere die EHEC-Krise in diesem Jahr habe gezeigt, dass eine rasche Verbreitung solcher Informationen erforderlich ist, damit die Behörden rechtzeitig gefährliche Produkte vom Markt nehmen können, bevor den Verbrauchern ein gesundheitlicher Schaden entsteht, so der Kommissar. Zudem kündigte er wiederholt weitere Verbesserungen des Schnellwarnsystems an (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/docs/rasff_annual_report_2010_en.pdf



VORSCHLÄGE ZUR VERRINGERUNG DER VERWALTUNGSLASTEN FÜR KMU BEI DER RECHNUNGSLEGUNG SOWIE ZUR AUSWEITUNG VON BERICHTSPFLICHTEN BEI UNTERNEHMEN DER ROHSTOFFINDUSTRIE UND DER WALD- UND FORSTWIRTSCHAFT

Am 25.10.2011 hat die Kommission Vorschläge zur Änderung der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG und der beiden Rechnungslegungsrichtlinien 78/660/EWG sowie 83/349/EWG vorgelegt. Sie betreffen im Wesentlichen zwei Gegenstände: Zum einen beinhalten die Änderungsvorschläge Vereinfachungen für KMU bei der Rechnungslegung, um deren Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Kommission spricht von möglichen Einspareffekten bei KMU von bis zu 1,7 Mrd. €/Jahr. Zum anderen sollen große Unternehmen der Rohstoffindustrie und der Forstwirtschaft verpflichtet werden, in ihren Abschlüssen Steuern, Abgaben und Bonuszahlungen im Hinblick auf jedes Land, in dem sie tätig sind, anzugeben. Diese länderspezifische (statt globale) Berichterstattung soll die Transparenz von Zahlungsflüssen in rohstoffreichen Ländern und damit auch ein verantwortungsvolles Unternehmerhandeln fördern (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1238&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

CSR-STRATEGIE 2011-2014 IM RAHMEN EINES MASSNAHMENPAKETS ZUM „VERANTWORTLICHEN UNTERNEHMERTUM“ DER KOMMISSION VORGESTELLT

Im Rahmen eines Maßnahmenpakets zum „Verantwortlichen Unternehmertum“, das die Kommission am 25.10.2011 vorstellte, veröffentlichte sie u. a. die Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011-2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ sowie eine „Initiative für soziales Unternehmertum“. Die beiden Initiativen sollen, so die Kommission, ihre Anstrengungen untermauern, insbesondere in Zeiten knapper Kassen den Privatsektor in gesellschaftliche und ökologische Belange einzubinden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1238&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>



EP-PLENARSITZUNG VOM 24. - 27.10.2011 IN STRASSBURG: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Die Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer, die Integration von Menschen mit Behinderungen sowie die Situation alleinerziehender Mütter bildeten u. a. neben einer Debatte zur Eurokrise Gegenstand der Plenartagung des EP in Straßburg vom 24. - 27.10.2011. Zudem nahm die gegenwärtige polnische Ratspräsidentschaft zu einer mündlichen Anfrage zum Sachstand der sog. „Mutterschutz-Richtlinie“ Stellung. Im Rahmen der Aussprache mit den Parlamentariern wies der stellvertretende Arbeitsminister Polens, *Radosław Mieczko*, darauf hin, dass zwar aus Sicht der Präsidentschaft ein Kompromiss zwischen Rat und EP möglich sei, jedoch müsse dieser die finanzielle Situation in den Mitgliedstaaten und das Subsidiaritätsprinzip ausreichend berücksichtigen. Die Forderung des EP nach einem 20-wöchigen Mutterschutz und 100 %iger Bezahlung (EB 18/10) sei für den Rat nicht akzeptabel. Weitere Berichte nahm das EP an zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens, wobei auch die Frage der Einbeziehung sozialer Kriterien thematisiert wird, sowie zur gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie (s. Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//TEXT+TA+20111025+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20111025+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL: ROLLE DES SOZIALEN DIALOGS FÜR NACHHALTIGE ERHOLUNG DER WIRTSCHAFT UND STRUKTURWANDEL

Die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Europa und die Rolle der Sozialpartner im Rahmen der europäischen Governance-Strukturen standen im Mittelpunkt des sogenannten „dreigliedrigen Sozialgipfels“ am 17.10.2011 in Brüssel. Dabei trafen in Vorbereitung auf die Tagung der Staats- und Regierungschefs am 23.10.2011 Kommissionspräsident *José Manuel Barroso*, EU-Sozialkommissar *László Andor*, *Herman van Rompuy*, Präsident des Europäischen Rates, und *Waldemar Pawlak*, stellvertretender polnischer Ministerpräsident, mit Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden zusammen.

[http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1198&format=
HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=de](http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1198&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=de)



NANOMATERIALIEN – KOMMISSION DEFINIERT NORM

Am 18.10.2011 hat die Kommission erstmals eine einheitliche Definition für sog. „Nanomaterialien“ herausgegeben (1 nm entspricht 10^{-9} m). Für die Charakterisierung von Nanomaterialien ist demnach alleine die Partikelgröße das entscheidende Kriterium und nicht andere Stoffeigenschaften, wie z. B. mögliche Umwelt- oder Gesundheitsrisiken. Nach der Definition ist ein Nanomaterial „ein natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 % der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben.“ Diese sektorübergreifende Definition wurde u. a. erforderlich, da im Rahmen der laufenden Registrierung und Anmeldung von Stoffen unter REACH deutlich wurde, dass die Unternehmen größere Klarheit über ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit Nanomaterialien benötigten (s. Beitrag des StMUG in diesem EB).

Definition für Nanomaterialien:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:275:0038:0040:EN:PDF>

Hintergrundinformationen:

<http://ec.europa.eu/environment/chemicals/nanotech/index.htm>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

ARBEITSTREFFEN DER BILDUNGSREFERENTEN DER LÄNDER AM 18./19. OKTOBER 2011 IN BRÜSSEL

Erstmals fand am 18./19.10.2011 in Brüssel ein gemeinsames Arbeitstreffen der für Europafragen zuständigen Bildungsreferenten in den Kultusministerien der Länder und der für den Bildungsbereich zuständigen Referenten der Brüsseler Landesvertretungen statt. Zentrales Thema des Treffens war das neue EU-Programm für Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport, für das die Kommission die Vorlage eines Legislativentwurfs für den 23.11.2011 angekündigt hat. Zudem standen Vorträge zu aktuellen Entwicklungen in der europäischen Bildungskoope-ration sowie zu Indikatoren und Benchmarks im Bildungsbereich auf der Tagesordnung.



EURH BEWERTET SCHULMILCHPROGRAMM ALS UNWIRKSAM

Am 24.10.2011 wurde der Sonderbericht Nr. 10 „Sind die Programme Schulumilch und Schulobst wirksam?“ des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) veröffentlicht. Ziel der Programme ist es, bei Kindern die gesunde Ernährung zu fördern und einen Beitrag zur Stabilisierung des Markts zu leisten. Der EuRH kritisiert das 1977 eingeführte und mit EU-Mitteln geförderte Schulumilchprogramm als unwirksam. Das 2009 eingeführte Schulobstprogramm wurde dagegen als effektiver beurteilt. Schwachstellen des Schulumilchprogramms seien von der Kommission ermittelt und zumindest teilweise bei der Ausgestaltung des Schulobstprogramms berücksichtigt worden.

Bericht unter:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9460748.PDF>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR AGENDA FÜR NEUE KOMPETENZEN UND BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN AN

Das Europäische Parlament (EP) hat in seiner Sitzung vom 26.10.2011 auf der Grundlage eines Berichts von Regina Bastos (EVP/PRT) eine Entschließung zur Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten angenommen. Die stark arbeitsmarktbezogene bzw. beschäftigungspolitisch ausgerichtete Entschließung hebt die große Bedeutung einer sich auf künftige Bedürfnisse des Arbeitsmarkts orientierenden, kompetenzorientierten Bildung für die Erreichung der Kernziele der Europa-2020-Strategie hervor. Zur Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit sei es unabdingbar, eine chancengleiche Zugänglichkeit zu Bildungseinrichtungen und zu effizienten Bildungsmaßnahmen, vor allem mit Blick auf die berufliche Aus- und insbesondere Weiterbildung, sicherzustellen. Im Interesse einer Anpassung der Kompetenzen an die sich rasch wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarkts müssten zudem umfassendere Strategien des lebenslangen Lernens bereitgestellt werden. Das EP weist darüber hinaus auf die sozialen Kosten von Mittelkürzungen im Bildungsbereich hin und fordert die Mitgliedstaaten vor diesem Hintergrund trotz der derzeitigen Krise zu Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf.

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//TEXT+TA+20111026+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20111026+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE)



EUROSTAT-BERICHT ZU TRENDS IN DER BILDUNG IN EUROPA WÄHREND DES LETZTEN JAHRZEHNTS (2000-2009)

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, hat einen Kurzbericht zu den Hauptentwicklungen in den Bildungs- und Ausbildungssystemen der EU-Mitgliedstaaten in den Jahren 2000 bis 2009 vorgelegt, der alle Bildungsbereiche abdeckt. U. a. in Bezug auf den Primarbereich zeigt der Bericht Trends hinsichtlich der Anzahl der Schüler pro Lehrkraft sowie hinsichtlich der Altersstruktur und des Geschlechts von Lehrern auf.

Der nur in englischer Sprache vorliegende Kurzbericht ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-SF-11-054/EN/KS-SF-11-054-EN.PDF

NEUES INTERNETPORTAL „EURYPEDIA“ ZU NATIONALEN UND REGIONALEN BILDUNGSSYSTEMEN ONLINE

Die Kommission hat mit dem Internetportal EURYPEDIA ein vom europäischen Bildungsnetzwerk Eurydice erstelltes neues Bildungsportal online geschaltet, das mit Informationen zu 38 nationalen bzw. regionalen Bildungssystemen in 33 europäischen Ländern aufwartet. Neben den Mitgliedstaaten sind die Türkei, Kroatien, Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz vertreten. Das derzeit noch im Aufbau befindliche Portal hat sich Ziel gesetzt, als neue Bildungsenzyklopädie die umfassendste Darstellung von Bildungssystemen und Reformen in Europa zu bieten.

Das Portal EURYPEDIA ist unter folgender Internetadresse zugänglich:

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Main_Page

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

EUROPÄISCHES KULTURFORUM: WESENTLICHE INHALTE

Am 20./21.10.2011 fand in Brüssel das von EU-Kulturkommissarin *Androulla Vassiliou* und dem polnischen Kulturminister *Bogdan Zdrojewski* eröffnete Europäische Kulturforum 2011 statt. In insgesamt vier Podiumsdiskussionen und in dreizehn spezialisierten Informationsgesprächen diskutierten die mehreren Hundert Teilnehmer dabei zentrale Inhalte europäischer Kulturpolitik, darunter im Wesentlichen: Die Digitalisierung kulturellen Erbes, kulturelle Kompetenzen, Kultur als Mittel der Regionalentwicklung und Kultur als Treiber



gesellschaftlicher Veränderungen.

Programm und Thesenpapiere des Europäischen Kulturforums:

<http://culture-forum-2011.ec.europa.eu/programme.jsp>

ERGEBNISSE DER ERSTEN „PROOF OF CONCEPT“-AUSSCHREIBUNG DES ERC

Am 14.10.2011 wurden die Ergebnisse der ersten Auswahlrunde für das neue Förderschema „Proof of Concept“ des Europäischen Forschungsrats (ERC) veröffentlicht. Antragsberechtigt waren alle bisherigen Empfänger eines Starting Grant oder eines Advanced Grant des ERC. Von 78 eingereichten Anträgen im ersten Auswahlverfahren wurden 30 angenommen, was einer Erfolgsquote von 40 % entspricht. Deutsche und bayerische Forscher konnten sich – auch mangels entsprechender Antragsstellungen – dabei deutlich weniger gut in Stellung bringen als die europäische Konkurrenz: Während nur ein erfolgreicher Antrag aus Deutschland zu verzeichnen ist (Ruhr-Universität Bochum), bringen es das Vereinigte Königreich und die Niederlande auf jeweils sieben. Eine nächste Chance bietet die zweite Ausschreibungsrunde, für die die Bewerbungsfrist am 08.11.2011 endet.

Weitere Informationen:

http://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/erc_pr_2011_proof_of_concept_results.pdf

TERMINHINWEIS: „INNOVATION CONVENTION“ 2011

Ein Jahr nach dem Start der EU-Leitinitiative „Innovationsunion“ organisiert die Kommission am 05./06.12.2011 zum ersten Mal eine „Innovation Convention“ in Brüssel, zu der sie mehrere hundert hochrangige Entscheidungsträger erwartet. Ziel der Konferenz ist es, durch Vorträge (u. a. von Kommissionspräsident *Barroso*), Diskussionsrunden und Vernetzung der Teilnehmer einen Austausch über alle Aspekte des Themas Innovation anzustoßen. Dabei wird die Kommission auch die erstmals ausgeschriebenen „Women Innovators Prizes“ verleihen.

Die Anmeldung erfolgt online über folgende Seite:

<https://ic2011.regware.be/ec.europa.eu/research/innovation-union/ic2011/>

Weitere Informationen und die Tagesordnung sind abrufbar auf:

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/ic2011/index_en.cfm



NEUES INTERNETPORTAL „EURYPEDIA“ ZU NATIONALEN UND REGIONALEN BILDUNGSSYSTEMEN ONLINE

Die Kommission hat mit dem Internetportal EURYPEDIA ein vom europäischen Bildungsnetzwerk Eurydice erstelltes neues Bildungsportal online geschaltet, das mit Informationen zu 38 nationalen bzw. regionalen Bildungssystemen in 33 europäischen Ländern aufwartet. Neben den Mitgliedstaaten sind die Türkei, Kroatien, Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz vertreten. Das derzeit noch im Aufbau befindliche Portal hat sich zum Ziel gesetzt, als neue Bildungszyklopädie die umfassendste Darstellung von Bildungssystemen und Reformen in Europa zu bieten (s. hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

Das Portal EURYPEDIA ist unter folgender Internetadresse zugänglich:

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Main_Page

NANOMATERIALIEN – KOMMISSION DEFINIERT NORM

Am 18.10.2011 hat die Kommission erstmals eine einheitliche Definition für sogenannte „Nanomaterialien“ herausgegeben (1 nm entspricht 10^{-9} m). Für die Charakterisierung von Nanomaterialien ist demnach alleine die Partikelgröße das entscheidende Kriterium und nicht andere Stoffeigenschaften, wie z. B. mögliche Umwelt- oder Gesundheitsrisiken. Nach der Definition ist ein Nanomaterial „ein natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 % der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben“. Diese sektorübergreifende Definition wurde u. a. erforderlich, da im Rahmen der laufenden Registrierung und Anmeldung von Stoffen unter REACH deutlich wurde, dass die Unternehmen größere Klarheit über ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit Nanomaterialien benötigten (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Definition für Nanomaterialien:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:275:0038:0040:EN:PDF>

Hintergrundinformationen:

<http://ec.europa.eu/environment/chemicals/nanotech/index.htm>



Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

NANOMATERIALIEN – KOMMISSION DEFINIERT NORM

Am 18.10.2011 hat die Kommission erstmals eine einheitliche Definition für sog. „Nanomaterialien“ herausgegeben (1 nm entspricht 10^{-9} m). Für die Charakterisierung von Nanomaterialien ist demnach alleine die Partikelgröße das entscheidende Kriterium und nicht andere Stoffeigenschaften, wie z. B. mögliche Umwelt- oder Gesundheitsrisiken. Nach der Definition ist ein Nanomaterial „ein natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 % der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben.“ Diese sektorübergreifende Definition wurde u. a. erforderlich, da im Rahmen der laufenden Registrierung und Anmeldung von Stoffen unter REACH deutlich wurde, dass die Unternehmen größere Klarheit über ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit Nanomaterialien benötigten.

Definition für Nanomaterialien:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:275:0038:0040:EN:PDF>

Hintergrundinformationen:

<http://ec.europa.eu/environment/chemicals/nanotech/index.htm>

KAMPAGNE FÜR RESSOURENEFFIZIENZ

Am 17.10.2011 wurde in Polen der Startschuss für die EU-Kampagne „Generation Awake. Your choices make a world of difference!“ gegeben. Ziel der Aktion soll es sein, die Verbraucher zu einem sorgsameren Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen zu bewegen. Gemäß dem Motto „Denk beim Einkaufen nach – Think when you buy!“ riefen Umweltkommissar *Janez Potočnik* und der polnische Umweltminister *Andrzej Kraszewski* gemeinsam dazu auf, Ressourceneffizienz zu einer Gewohnheit zu machen und bei allen Kaufentscheidungen auch über die Auswirkungen auf unseren Planeten nachzudenken. Die zentralen Elemente der Kampagne sind ein witziger Videoclip, eine Homepage sowie eine Facebook-Seite, auf der die Besucher aufgefordert werden, sich „Generation Awake“ anzuschließen und sich hierfür bestimmten



persönlichen Herausforderungen zu stellen wie z. B. eine Woche nicht mehr als zehn Liter Abfall zu produzieren oder den gesamten Elektromüll im Haus zum Recyclinghof zu bringen.

Homepage der Kampagne:

www.generationawake.eu

Videoclip „Generation awake“:

<http://www.youtube.com/user/GenerationAwake>

EUGH: EMBRYONEN DÜRFEN NICHT PATENTIERT WERDEN

Mit seinem Urteil in der Rechtssache C-34/10 klärte der EuGH eine streitige Frage bei der Auslegung der Biopatentrichtlinie. Auf Forschungsverfahren mit menschlichen Stammzellen dürfen danach keine Patente erteilt werden, wenn der Embryo dabei zerstört wird. Der EuGH hat den Begriff des „menschlichen Embryos“ dazu weit ausgelegt. Jede menschliche Eizelle sei vom Stadium ihrer Befruchtung an als menschlicher Embryo anzusehen, da damit der Prozess der Entwicklung eines Menschen in Gang gesetzt werde (s. hierzu Beitrag des StMJV in diesem EB).

INFRASTRUKTURPAKET FÜR VERKEHR, ENERGIE UND TELEKOMMUNIKATION – KOMMISSION SCHLÄGT FAZILITÄT „CONNECTING EUROPE“ MIT EINEM GESAMTVOLUMEN VON 50 MRD. € FÜR DIE ZEIT 2014 BIS 2020 VOR

Am 19.10.2011 hat die Kommission ein umfangreiches Paket an Mitteilungen und Rechtssetzungsvorschlägen vorgelegt, das die finanzielle Förderung von Infrastrukturmaßnahmen aus dem EU-Haushalt in den Jahren 2014 - 2020 regeln soll. Betroffen sind die Bereiche Verkehr, Energie und Telekommunikation, wie es in der Rechtsgrundlage Art. 170-172 AEUV vorgesehen ist. Die Kommission will in der kommenden Förderperiode dafür insgesamt 40 Mrd. € in den Haushalt einstellen. In die Energieinfrastruktur sollen 9,1 Mrd. € fließen, in den Bereich Verkehr 21,7 Mrd. € und in die Telekommunikation 9,2 Mrd. €. Dazu sollen noch 10 Mrd. € für Verkehrsinfrastruktur aus dem Kohäsionsfonds kommen, die aber nur Kohäsionsländern zu Gute kommen (und damit nicht Deutschland). Die übergreifenden finanziellen Aspekte dieser drei Sektoren möchte die Kommission in einer Verordnung zur neuen „Connecting Europe“-Fazilität zusammenfassen. Sektorspezifische Fragen werden in gesonderten Verordnungen behandelt (Leitlinien für den Aufbau des transeuropäischen



Verkehrsnetzes, Leitlinien für die Transeuropäische Energieinfrastruktur und Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze). In zwei zugleich vorgelegten Mitteilungen erläutert die Kommission zudem den Einsatz innovativer Finanzinstrumente wie etwa die Absicherung von Projektbonds, die Investitionen aus anderen, insbesondere privaten Quellen stimulieren und damit die Gesamtinvestitionssumme erhöhen sollen. EU-Mittel sollen damit effektiver eingesetzt werden, zumal die im EU-Haushalt zur Verfügung stehende Summe nur einen Bruchteil des insgesamt prognostizierten Investitionsbedarfs bis zum Jahr 2020 von über 950 Mrd. € (Verkehr 500 Mrd. €, Energie 200 Mrd. €, Telekommunikation 270 Mrd. €) decken kann (s. hierzu auch Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

JAHRESBERICHT 2010 MELDET REKORD BEI SCHNELLWARNUNGEN FÜR LEBENS- UND FUTTERMITTEL

Am 24.10.2011 hat die Kommission ihren Jahresbericht zum Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF = Rapid Alert System for Food and Feed) veröffentlicht. Mit insgesamt 8582 verzeichneten Meldungen ist ein Anstieg im dritten Jahr in Folge zu verzeichnen sowie insgesamt ein Rekord, was die Anzahl der Meldungen angeht. Der für Gesundheit und Verbraucherpolitik zuständige Kommissar, *John Dalli*, betrachtet dies als weiteren Beweis dafür, dass die Bedeutung des Systems, das den Mitgliedstaaten und der Kommission einen raschen Informationsaustausch über von Lebens- und Futtermitteln ausgehenden Gefahren ermöglicht, weiter zunimmt. Insbesondere die EHEC-Krise in diesem Jahr habe gezeigt, dass eine rasche Verbreitung solcher Informationen erforderlich ist, damit die Behörden rechtzeitig gefährliche Produkte vom Markt nehmen können, bevor den Verbrauchern ein gesundheitlicher Schaden entsteht, so der Kommissar. Zudem kündigte er wiederholt weitere Verbesserungen des Schnellwarnsystems an.

http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/docs/rasff_annual_report_2010_en.Pdf

EU-MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG GEGEN DIOXINKONTAMINATIONEN

Am 21.10.2011 haben die Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit mehrheitlich einen Verordnungsvorschlag der Kommission gebilligt, der bis Mitte 2012 europaweit die Einführung verschiedener Maßnahmen vorsieht, um die Lebens- und Futtermittel-



kette und damit die Verbraucher vor möglichen Dioxinkontaminationen zu schützen. Hierzu sollen u. a. EU-weit harmonisierte, verpflichtende Mindestuntersuchungen auf Dioxine eingeführt werden, welche von dem Gefahrenrisiko der jeweiligen Produkte abhängen. Widersprechen weder das Europäische Parlament (EP) noch der Rat innerhalb der nächsten drei Monate den vorgeschlagenen Maßnahmen, so kann die Verordnung nach formaler Annahme durch die Kommission im ersten Halbjahr 2012 in Kraft treten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1230&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KOMMISSION WILL VERBOT VON LEGEBATTERIEN DURCHSETZEN

Auf dem Agrarrat, der am 20./21.10.2011 in Luxemburg stattfand (s. Bericht des StMELF in diesem EB), informierte die Kommission die Agrarminister über den aktuellen Umsetzungsstand hinsichtlich der Vorgaben der Richtlinie 1999/74/EG zum Schutz von Legehennen. Nach dieser tritt zum 01.01.2012 nach zwölfjähriger Übergangszeit das Verbot der Verwendung nicht ausgestalteter Käfige in Kraft. Aufgrund national überlieferter Daten über die Anzahl der Legehennen und deren Haltungsart geht die Kommission davon aus, dass einige Mitgliedstaaten das Verbot nicht fristgerecht umsetzen werden. Aus diesem Grund wies der Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik, *John Dalli*, nachdrücklich darauf hin, dass es seitens der Kommission keine Verlängerung der Frist für die Umsetzung des Verbots geben werde. Zugleich warnte er die säumigen Mitgliedstaaten vor rechtlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verbotes, nämlich der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren, und kündigte entsprechende Kontrollen des Lebensmittel- und Veterinärarnamtes (FVO) der Kommission für Anfang 2012 an.

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/agricult/125487.pdf

EHEC: VERLÄNGERUNG DES EINFUHRVERBOTS FÜR SAMEN UND BOHNEN AUS ÄGYPTEN

Das EU-Einfuhrverbot für bestimmte Samen und Bohnen (wie z. B. Bockshornklee, Soja und Senf) aus Ägypten wird über den 31.10.2011 hinaus bis zum 31.03.2012 verlängert. Einen entsprechenden Vorschlag der Kommission haben die Mitgliedstaaten am 17.10.2011 im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit gebilligt. Die Entscheidung beruht auf



Untersuchungsergebnissen des Lebensmittel- und Veterinärämtes (FVO, Food and Veterinary Office) der Kommission, welches bei einem Audit vor Ort die Maßnahmen ägyptischer Behörden zur Kontrolle der Erzeugung von Samen für den menschlichen Verzehr infolge des EHEC-Ausbruchs in mehreren Mitgliedstaaten als unzureichend befunden hatte. An den Erzeugungsorten für frische Hülsenfrüchte zum unmittelbaren menschlichen Verzehr, wie z. B. grüne Bohnen und Erbsen wurden jedoch keine Mängel festgestellt, so dass diese mit Änderungsbeschluss der Kommission vom 06.10.2011 (2011/662/EU) vom Einfuhrverbot ausgenommen wurden.

<http://europa.eu./rapid/middayExpressAction.do?date=19/10/2011&direction=0&guiLanguage=en>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:263:0020:0021:DE:PDF>

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

EUROPÄISCHES KULTURFORUM DISKUTIERT DIGITALISIERUNG DES KULTURELLEN ERBES

Im Rahmen des europäischen Kulturforums in Brüssel diskutierten am 20./21.10.2011 die Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, *Androulla Vassiliou* und der polnische Kulturminister *Bogdan Zdrojewski* u. a. über die Chancen, aber auch Risiken der Digitalisierung des kulturellen Erbes (EB 05/11).

Programm und Thesenpapiere des Kulturforums:

<http://culture-forum-2011.ec.europa.eu/programme.jsp>

EUGH ENTSCHIEDET ZUM KLAGERECHT BEI PERSÖNLICHKEITSVERLETZUNGEN DURCH INTERNETVERÖFFENTLICHUNGEN

In seinem Urteil vom 25.10.2011 hat der EuGH entschieden, dass für Schadensersatzklagen wegen Persönlichkeitsverletzungen durch im Internet veröffentlichte Inhalte das Gericht des Landes zuständig sei, in dem der Betroffene seinen Lebensmittelpunkt habe. Alternativ könne aber auch das Gericht angerufen werden, in dem der Urheber der im Internet veröffentlichten Inhalte niedergelassen sei bzw. das Gericht des Landes, in dessen Hoheitsgebiet ein im Internet veröffentlichter Inhalt zugänglich ist oder war.



Das Urteil ist abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&alljur=alljur&jurcdj=jurcdj&jurtpi=jurtpi&jurtfp=jurtfp&numaf=c-544/09%20p>

EU-MITTEL AUS „CONNECTING EUROPE“ FÜR BREITBANDAUSBAU

Im Rahmen eines insgesamt 50 Mrd. € umfassenden Maßnahmenpakets für Investitionen in Europas Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur, der sog. „Connecting Europe Facility“ (CEF), hat die Kommission am 19.10.2011 vorgeschlagen, ab 2014 rund 9,2 Mrd. € für Breitbandvorhaben in einem Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung zu stellen. Hierüber werden jetzt Rat und EP beraten.

Verordnungsvorschläge zu „Connecting Europe“:

http://ec.europa.eu/budget/reform/commission-proposals-for-the-multiannual-financial-framework-2014-2020/index_de.htm

Rede von Kommissarin *Neelie Kroes*:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/689&language=en>

EU-DATENSCHÜTZER NIMMT STELLUNG ZUR NETZNEUTRALITÄT

Der europäische Datenschutzbeauftragte *Peter Hustinx* sprach sich in einer Stellungnahme an die Kommission zur Netzneutralität grundsätzlich gegen eine Filterung von Online-Inhalten aus. Nach Ansicht des Datenschützers dürften einzelne Dienste weder bevorzugt noch der Datenverkehr überwacht werden. Informationen seien unabhängig von Inhalt, Ziel oder Quelle zu übertragen.

Pressemitteilung einschl. Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten:

http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/EDPS/PressNews/Press/2011/EDPS-2011-10-Net-neutrality_DE.pdf

Kommissionsmitteilung zum offenen Internet:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommerce/doc/library/communications_reports/netneutrality/comm-19042011.pdf